



# 2025

## Geschäftsbericht Schlatt-Haslen

**Einladung zur Bezirksgemeinde**

**Sonntag, 3. Mai 2026, 13.00 Uhr**

Kirche Maria Hilf, Haslen

**Orientierungsversammlung**

**Dienstag, 21. April 2026, 20.00 Uhr**

Restaurant Krone, Haslen

# **Klare Regeln. Gemeinsame Verantwortung. Zukunftsfähiger Bezirk.**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Schlatt-Haslen

Das vergangene Jahr hat mir einmal mehr gezeigt, wie vielfältig, engagiert und lebendig unser Bezirk ist. Als Hauptmann durfte ich gemeinsam mit dem Bezirksrat zahlreiche Projekte begleiten, Entscheidungen vorbereiten und Anliegen aus der Bevölkerung aufnehmen – von grossen planerischen Fragen bis hin zu ganz konkreten Themen aus dem Alltag.

Ein Schwerpunkt lag auf Aufgaben, die den Bezirk noch länger beschäftigen werden: die Totalrevision des Bezirksreglements, die Zonenplanrevision und die Quartierplanung Egg. Diese Dossiers sind anspruchsvoll, verlaufen nicht immer geräuschlos und verlangen sorgfältige Abwägungen. Mir ist wichtig, dass wir dabei transparent vorgehen, zuhören und Lösungen suchen, die langfristig tragen – auch wenn sie Zeit brauchen.

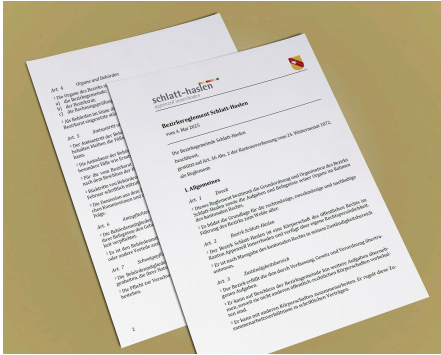
Daneben prägen viele weniger sichtbare Arbeiten das Funktionieren unseres Bezirks: Unterhalt von Strassen und Wanderwegen, Investitionen in die Wasserversorgung, der Feuerschutz, die Unterstützung der Vereine oder die Zusammenarbeit mit Kanton und Nachbargemeinden. All das geschieht oft im Hintergrund, ist aber entscheidend für eine hohe Lebensqualität.

Dieses Jahr erscheint der Geschäftsbericht erstmals in digitaler Form und steht als Zeichen der Veränderung. Der Bezirksrat ist erfreut, dass diese Veränderung erfolgreich abgelaufen ist. Der Geschäftsbericht soll nicht einfach gelesen, sondern entdeckt werden. Dank einfacher Navigation können Sie jederzeit, überall und gezielt Themen auswählen, sich einen Überblick verschaffen oder auch vertieft informieren – ganz so, wie es für Sie passt.

Ich lade Sie herzlich ein, sich durch diesen digitalen Bericht zu klicken und die verschiedenen Ausführungen zu lesen, Grafiken zu studieren oder die Rechnungen im Detail anzuschauen.

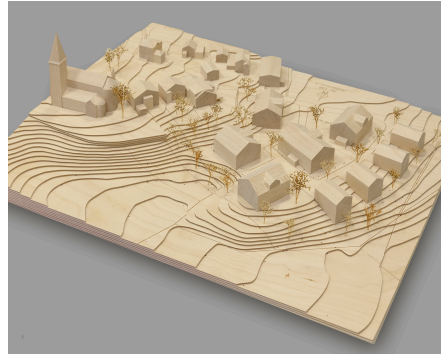
Mein Dank gilt allen, die sich im vergangenen Jahr für unseren Bezirk eingesetzt haben – sei es in der Verwaltung, in Vereinen, in Kommissionen oder still im Alltag. Schlatt-Haslen lebt von diesem Engagement.

Matthias Renn  
Regierender Hauptmann



## Neues Bezirksreglement

Ein Meilenstein im Amtsjahr war das Inkrafttreten des neuen Bezirksreglements. Es schafft eine klare, zeitgemässe und rechtssichere Grundlage für die Arbeit des Bezirks. Zuständigkeiten sind präzisiert, Abläufe vereinfacht und die Handlungsfähigkeit nachhaltig gestärkt.



## Quartierplanung Egg

Mit der Genehmigung der Quartierplanung Egg durch die Standeskommission konnte ein langjähriges Projekt abgeschlossen werden. Die anstehende Entwicklung des Baugebietes Egg ermöglicht dem Bezirk in Zukunft auf einer hochstehenden Basis zu wachsen.



## Neues Tanklöschfahrzeug

Mit der Inbetriebnahme des neuen Tanklöschfahrzeugs wurde die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gezielt gestärkt. Das moderne Fahrzeug ist auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt und erhöht die Sicherheit im Bezirk nachhaltig.

# Jahresberichte 2025 – Überblick

Die nachfolgenden Links bringen Sie direkt zu mehr Details zu den Geschäften:

**Jahresbericht 2025 komplett**

**Finanzen und Volkswirtschaft**

**Soziales und Sicherheit**

**Planung**

**Strassen und Wanderwege**

**Bau und Umwelt**

**Ausblick 2026**



*Das Gemeinschaftsleben im Bezirk Schlatt-Haslen ist kein Selbstläufer – es ist das Ergebnis von Engagement, Verantwortung und Zusammenhalt.*

# Bezirk – Jahresrechnung & Budget

## Aufwand

RECHNUNG 2025	CHF 985'523.75
BUDGET 2025	CHF 1'041'170.00

## Ertrag

RECHNUNG 2025	CHF 944'789.65
BUDGET 2025	CHF 946'750.00

## Erfolg

RECHNUNG 2025	- CHF 40'734.10
BUDGET 2025	- CHF 94'420.00

# Löschkassen Rechnung & Budget

## Aufwand

RECHNUNG 2025

CHF 97'334.60

BUDGET 2025

CHF 94'530.00

## Ertrag

RECHNUNG 2025

CHF 93'447.00

BUDGET 2025

CHF 89'000.00

## Erfolg

RECHNUNG 2025

- CHF 3'887.60

BUDGET 2025

- CHF 5'530.00

# Wasserversorgung – Rechnung

## Aufwand

RECHNUNG 2025

CHF 115'235.00

RECHNUNG 2024

CHF 113'773.74

## Ertrag

RECHNUNG 2025

CHF 155'570.31

RECHNUNG 2024

CHF 147'026.25

## Erfolg

RECHNUNG 2025

CHF 40'335.31

RECHNUNG 2024

CHF 33'252.51

# Mendlegemeinde – Rechnung

## Aufwand

RECHNUNG 2025

CHF 25'117.50

RECHNUNG 2024

CHF 19'197.45

## Ertrag

RECHNUNG 2025

CHF 51'427.35

RECHNUNG 2024

CHF 50'023.95

## Erfolg

RECHNUNG 2025

CHF 26'309.85

RECHNUNG 2024

CHF 30'826.50

Unter nachfolgendem Link finden Sie die detaillierten Informationen und Rechnungen 2025:

[> Hier zu den Details der Jahresrechnungen](#)

## Weitere Informationen zu den Geschäften

### **Geschäft 1 – Rechnungsabschlüsse 2025**

#### **Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt, die Jahresrechnungen 2025 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

> [Details zum Geschäft 1 finden Sie hier](#)

### **Geschäft 2 – Wahlen**

Auf die Bezirksgemeinde 2026 hat Bezirksrat Albert Broger seinen Rücktritt eingereicht – eine Ersatzwahl steht an. Weiter finden (Bestätigungs-)Wahlen statt:

> [Details zum Geschäft 2 finden Sie hier](#)

> [Die Amtsträger finden Sie hier](#)

### **Geschäft 3 – Festsetzung Steuerfusses 2026**

#### **Antrag**

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, den Steuerfuss des Bezirks Schlatt-Haslen auf 20 % der einfachen Steuer zu belassen.

> [Details zum Geschäft 3 finden Sie hier](#)

### **Geschäft 4 – Zonenplanrevision**

#### **Antrag**

Der Bezirksrat legt der Bezirksgemeinde die Revision der Zonenplanung zur Abstimmung vor. Diese besteht aus drei Plänen, inklusive den jeweils dazugehörenden Dokumenten und Reglemente:

1. Nutzungsplanung Bezirk Schlatt-Haslen
2. Einführung des Zonenplan Schutz für Kulturgüter
3. Einführung des Zonenplan Schutz für Naturobjekte

Im Geschäft 4 wird über die drei Zonenpläne einzeln abgestimmt. Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, die Revision der Zonenplanung anzunehmen.

[> Details zum Geschäft 4 finden Sie hier](#)

## **Geschäft 5 – Totalrevision Wasserversorgungsreglement**

### **Antrag**

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, das Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten zu genehmigen.

[> Details zum Geschäft 5 finden Sie hier](#)

## **Geschäfte an der Bezirksgemeinde**

Unter nachfolgendem Link finden Sie die verschiedenen Erklärungen zu den Geschäften:

[> Details zu den Geschäften der Bezirksgemeinde](#)



# **Amtsträger Bezirk Schlatt-Haslen**

## **Bezirksrat (BR)**

- Reg. Hauptmann: Matthias Renn, Metzi, Dorfstrasse 24, 9054 Haslen AI
- Stillst. Hauptmann: Wilfried Segmüller, Bärenhalde 16, 9050 Appenzell Schlatt AI
- Bezirksrat: Albert Broger, Obere Gehren, Gehrenberg 24, 9050 Appenzell Schlatt AI
- Bezirksrätin: Christina Sutter, Oberbüel 2, 9054 Haslen AI
- Bezirksrat: René Rechsteiner, Alte Linde 9, 9054 Haslen AI

## **Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

- Präsident: Simon Hörler, Ebnet 12, 9054 Haslen AI
- Mitglied: Daniel Geiger, Unterschlatt 14, 9050 Appenzell Schlatt AI
- Mitglied: Pius Schmid, Ebnet 5, 9054 Haslen AI

## **Vermittler**

- Peter Sutter-Räss, Hinterhaslen 41, 9054 Haslen AI

## **Bezirksrichter**

- René Schmid, Ebnet 9, 9054 Haslen AI

## **Mitglieder des Grossen Rat**

- Albert Sutter, Oberberg, Leimensteigstrasse 23, 9054 Haslen AI
- Karin Inauen-Mäder, Ebnet 10, 9054 Haslen AI
- Urs Dörig, Unterschlatt 16, 9050 Appenzell Schlatt AI
- Stefan Nef, Rüedishus, Leimensteigstrasse 20, 9054 Haslen AI

## **Zugang zu früheren Jahresberichten**

- [Jahresbericht 2024 \(pdf\)](#)
- [Jahresbericht 2023 \(pdf\)](#)
- [Jahresbericht 2022 \(pdf\)](#)

# Einladung zur Bezirksgemeinde 2026



Alle Stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Bezirksgemeinde freundlich eingeladen. Ab 12.45 Uhr findet eine musikalische Begrüssung durch die Musikgesellschaft Haslen statt.

Damit auch für alle Eltern von kleinen Kindern eine Teilnahme möglich ist, wird ab 12.45 Uhr im Schulhaus Haslen ein gratis Kinderhort angeboten. Die Kinder werden bis 15 Minuten nach dem Ende der Bezirksgemeinde betreut.

Nach der Bezirksgemeinde sind alle Teilnehmenden zum Apéro in das Restaurant Krone eingeladen.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den jeweiligen Geschäften.

>>[Details zu den Geschäften](#)

**Sonntag,  
3. Mai 2026 13.00 Uhr in  
der Kirche  
Maria Hilf, Haslen**

Im Anschluss an die Bezirksgemeinde findet die **Ordentliche Mendlegemeinde** statt – Traktanden siehe weiter unten

# Traktanden

## Begrüssung

---

### 1. Rechnungsabschlüsse 2025

mit Bericht der Rechnungsprüfungskommission

---

### 2. Wahlen

- a) Regierende Frau Hauptmann oder regierender Herr Hauptmann
  - b) Stillstehende Frau Hauptmann oder stillstehender Herr Hauptmann
  - c) Übrige Mitglieder des Bezirksrates (1 Ersatzwahl)
  - d) Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
  - e) Mitglied des Bezirksgerichtes
  - f) Vermittlerin oder Vermittler
- 

### 3. Festsetzung des Steuerfusses 2026

---

### 4. Sachgeschäft 1: Zonenplanrevision

---

### 5. Sachgeschäft 2: Totalrevision Wasserversorgungsreglement

---

### 6. Wünsche und Anträge zu Handen des Bezirksrates

---

## Orientierungsversammlung

Orientierungsversammlung über die Geschäfte der Bezirksgemeinde  
**Dienstag, 21. April 2026, 20.00 Uhr, Restaurant Krone in Haslen**

# Ordentliche Mendlegemeinde

Im Anschluss an die Bezirksgemeinde sind die Mendlegenossinnen und Mendlegenossen zur Teilnahme eingeladen.

## Geschäftsordnung

1. Jahresbericht 2025
2. Rechnung 2025
3. Wahlen
4. Wünsche und Anträge zuhanden der Kommission

> [Mendle Rechnung 2025 \(pdf\)](#)

> [Mendle Bilanz 2025 \(pdf\)](#)

# Formelles

## Versand & Publikation Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Jahresbericht steht in erster Linie unter [www.2025.schlatt-haslen.ch](http://www.2025.schlatt-haslen.ch) digital zur Verfügung. Auf Wunsch kann eine gedruckte Version bei der Bezirksverwaltung angefordert werden, unter Tel. 071 333 49 66 oder per Mail [info@schlatt-haslen.ai.ch](mailto:info@schlatt-haslen.ai.ch).

Die Einladung zur Bezirksgemeinde mit Traktandenliste wird termingerecht im Appenzeller Volksfreund publiziert. Jeder und jedem Stimmberechtigten wird die Einladung zur Bezirksgemeinde zudem persönlich als Postkarte zugestellt.

## Teilnahme und Stimmberechtigung

Nach Art. 14 Abs. 2 des Bezirksreglements sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Schlatt-Haslen berechtigt und verpflichtet, an der Bezirksgemeinde teilzunehmen.



*Zwischen Tradition und Entwicklung liegt unsere Stärke: Lösungen, die dem Bezirk langfristig dienen.*

# Ein Jahr der Entscheidungen – für einen handlungsfähigen Bezirk



## Jahresbericht 2025

Hauptmann Matthias Renn stellte das Amtsjahr 2025/2026 unter das Leitmotiv «Veränderung». Sie ist allgegenwärtig, fordert heraus, verunsichert und eröffnet neue Chancen. Entscheidend ist nicht, ob sich etwas verändert, sondern wie wir mit der Veränderung umgehen.

Der Jahresbericht gibt Einblick in die wichtigsten Arbeiten, Entscheidungen und Tätigkeiten des Bezirksrates im vergangenen Jahr.

# Finanzen und Volkswirtschaft

## Verwaltungstätigkeit – reibungsloser personeller Wechsel

Die Bezirksverwaltung stellte im Berichtsjahr einen reibungslosen Vollzug der vielfältigen Aufgaben sicher. Neben dem ordentlichen Geschäftsgang nahm insbesondere die Koordination komplexer Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie der Wechsel auf dem Bezirkssekretariat viel Zeit in Anspruch. Der Bezirk war intensiv in kantonale Vernehmlassungen eingebunden und vertrat dabei konsequent die Interessen der kommunalen Ebene.

Mit Ruth Gmünder hat uns Mitte November eine langjährige Mitarbeiterin und ein verlässlicher Wert verlassen. Während beinahe zehn Jahren hat sie im Büro in kleinem Pensum viel bewirkt. Sie hat ihre Stelle verlassen, wie sie gearbeitet hat: verantwortungsvoll, geordnet und leise. Der Bezirksrat dankt ihr im Namen der Bevölkerung für die geleistete Arbeit. Ihre Nachfolge hat Samuel Inauen bereits übernommen und den Jahresabschluss, die ersten Sitzungen und öffentlichen Auflagen erfolgreich gemeistert. Die personelle Veränderungen im Bezirkssekretariat wurden sorgfältig begleitet, um die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen und einen reibungslosen Übergang auf der Verwaltung zu garantieren.

Der Bezirksrat spricht der Verwaltung und all seinen Mitarbeitenden seinen Dank für die hohe Professionalität, Flexibilität und grosse Einsatzbereitschaft aus.



*Ruth Gmünder*



*Samuel Inauen*

«Unsere Bezirksverwaltung: sorgfältig, freundlich und modern»

## Neues Bezirksreglement in Kraft – zentrale Grundlagen erneuert

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bezirksreglements verfügt der Bezirk Schlatt-Haslen über eine zeitgemässe und rechtssichere Grundlage für seine Arbeit. Zuständigkeiten und Abläufe wurden überprüft und präzisiert, die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten gestärkt und die Handlungsfähigkeit des Bezirks nachhaltig verbessert. Das Reglement schafft Klarheit und Orientierung für Behörden, Verwaltung und Bevölkerung.

Die Inkraftsetzung des Reglements verzögerte sich aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde. Die Standeskommission genehmigte das neue Bezirksreglement am 16. Dezember 2025, womit es per 4. Mai 2025 rechtskräftig wurde.

Der Bezirksrat aktualisierte nach Beschluss der Bezirksgemeinde die Entschädigungsmodalitäten und finanziellen Kompetenzen seiner Mitglieder. Neu sind unter anderem die monatliche Auszahlung der Entschädigung, die Personalvorsorge bei der Kantonalen Versicherungskasse oder die Höhe von Geschenken klar geregelt. Auch die geplante Anpassung der Entschädigung wurde formell beschlossen. Nach der Genehmigung des Bezirksreglements konnte der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dieses wurde nicht ergriffen, sodass der aufgeschobene Beschluss per 5. Mai 2025 rechtskräftig wurde.



Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Schlatt-Haslen

## **Öffentlicher Verkehr – dringender Ausbaubedarf**

Im Juni wurde der [Fahrplanentwurf](#) veröffentlicht. Behörden und Private hatten bis Ende Juni die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Aus dem Bezirk Schlatt-Haslen gingen im Rahmen der offiziellen Vernehmlassung keine Rückmeldungen ein. Hinweise und Anliegen zum öffentlichen Verkehr können dem Bezirksrat jederzeit per [E-Mail](#) gemeldet werden.

Im Berichtsjahr setzte sich der Bezirksrat aktiv für Verbesserungen im öffentlichen Verkehrsangebot ein. In mehreren Gesprächen mit dem regierenden Landammann sowie dem Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr, brachte er die Bedürfnisse des Bezirks ein. Dabei wurden unter anderem die Abschaffung des Zuschlags beim PubliCar, ein Ausbau des Linienbusangebots unter der Woche sowie ein Angebot am Wochenende, eine bessere Anbindung der Dörfer Haslen, Schlatt und Enggenhütten sowie weitere Optimierungen des Fahrplans thematisiert. Konkrete Ergebnisse dieser Gespräche werden im Jahr 2026 erwartet, damit diese für das Fahrplanjahr 2028 umgesetzt werden können. Der Bezirksrat hofft, dass der Grosse Rat einem möglichen Ausbau des Angebot ebenfalls zustimmen wird.

Der Bezirksrat weist die Bevölkerung auf das flexible Tür-zu-Tür-Angebot von PubliCar Appenzell hin, das bequem per App gebucht werden kann ([Google-Play](#) | [App-Store](#)).

## **Sportanlage Schaies**

Die Sportanlage Schaies wird durch die beteiligten Vereine rege genutzt. Diese multifunktionale Anlage für verschiedene Sportarten bietet den Vereinen hervorragende Bedingungen für die Ausübung ihrer Aktivitäten. Das Buchungssystem ermöglicht es auch Privatpersonen, einen Teil der Sportanlage zu nutzen, dies z.B. für Squash und Tennis. Im Berichtsjahr wurde die Beleuchtung erneuert (LED) und eine Videoüberwachung (Vandalismusprävention) installiert. Die Betriebskommission dankt dem Bezirk Appenzell für die umsichtige Betriebsführung und den Vereinen für die konstruktive Zusammenarbeit.

## Freibad Appenzell

Das Freibad Appenzell ist über 20 Jahre alt und muss im Hinblick auf Wasserqualität, Sicherheit und Technik umfassend saniert werden. Vor der Saison 2026 sind verschiedene Erneuerungen vorgesehen, unter anderem am Ausgleichsbecken, an der Desinfektionsanlage, am Sprungturm sowie an der Steuerungstechnik. Auch die bestehenden Attraktionen (Spielbach und Piratenschiff) entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen; deren Ersatz oder Neugestaltung wird derzeit geprüft.

Die Badi Appenzell erfüllt eine wichtige Zentrumsfunktion für den inneren Landesteil. Die vier Bezirke haben deshalb ihre Vereinbarung über Betrieb, Unterhalt und Sanierung erneuert und tragen die Finanzierung weiterhin gemeinsam. Die Betriebskommission (Beko) ist für den ordnungsgemässen Betrieb zuständig. Der Bezirksrat wird darin durch Hauptmann Matthias Renn vertreten; er vertritt den Bezirk bereits in der Beko Schaies.



## Soziales und Sicherheit



### Jungbürgerfeier Jahrgang 2007

Ein besonderer Meilenstein wurde am Freitag, 12. September 2025, gefeiert: 102 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2007 traten offiziell ins Erwachsenenleben ein. 13 junge Erwachsene aus dem Bezirk nahmen an der Feier im Vereinssaal Obereggen teil und erlebten einen Tag, der Information, Begegnung und Erlebnis auf gelungener Weise verband.

Nach der Begrüßung standen die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten des Erwachsenseins im Mittelpunkt – Themen, die den Start in einen neuen Lebensabschnitt begleiten. Anschliessend sorgte ein abwechslungsreiches Programm für gemeinsame Erlebnisse, Austausch und gute Stimmung. Den stimmungsvollen Abschluss fand die Feier in St. Anton, wo der Tag in entspannter Atmosphäre ausklang.

Als bleibende Erinnerung an diesen besonderen Anlass erhielten alle Teilnehmenden einen selbst gestalteten Kapuzenpulli, der diesen Übergang ins Erwachsenenleben symbolisch festhält.

## «Ringsom» – erste Gewerbeschau Schlatt-Haslen

Mit der ersten bezirksweiten Gewerbeschau «Ringsom» feierte Schlatt-Haslen am Samstag, 6. September 2025, eine gelungene Premiere. Über 30 Betriebe öffneten an 13 Standorten ihre Türen und boten 800 bis 900 Besucherinnen und Besuchern spannende Einblicke hinter die Kulissen. Das neue, dezentrale Konzept überzeugte durch Nähe, Vielfalt und Authentizität. Die positive Resonanz macht «Ringsom» zu einem zukunftsfähigen Anlass mit Potenzial für eine Wiederholung.



«Wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt, stärken das Engagement der Bevölkerung und schaffen Perspektiven für die Jugend»



### **5000. Gast im Kommandobunker Haslen**

Seit seiner Eröffnung im Jahr 2019 begeistert der Kommandobunker Haslen Geschichtsinteressierte aus nah und fern. Bis zum Sommer 2025 durften bereits mehr als 5000 Gäste begrüsst werden. Der Meilenstein unterstreicht das grosse Interesse an der regionalen Militärgeschichte und dem Kalten Krieg. Nebst den öffentlichen Führungen vom Frühjahr bis zum Herbst, werden im Kommandobunker regelmässig spezielle Anlässe angeboten.

### **Lebendiger Bezirk Schlatt-Haslen**

Im Bezirk Schlatt-Haslen zeigt sich eindrücklich, wie aktiv und lebendig das gesellschaftliche Leben ist. Insgesamt sind 12 Gesuche für eine Festwirtschaftsbewilligung eingegangen – alle wurden bewilligt. Die Anlässe

decken ein breites Spektrum ab und reichen von sozialen und gesellschaftlichen Treffen über Musik- und Sportveranstaltungen bis hin zu Events, die das Miteinander im Dorf ins Zentrum stellen.

Diese Vielfalt zeigt: Das gemeinschaftliche Zusammenleben wird nicht nur geplant, sondern gelebt und gepflegt. Ob bei Musik, Sport oder gemütlichem Beisammensein – die Menschen kommen zusammen, tauschen sich aus und stärken den Zusammenhalt im Bezirk. Die bewilligten Feste stehen sinnbildlich für ein aktives Vereinsleben, grosses freiwilliges Engagement und eine Gemeinschaft, die offen, lebendig und zukunftsorientiert ist.

«Gemeinschaft leben – Jugend stärken – Anlässe geniessen»



### **Willkommensanlass Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger**

Der Bezirksrat lädt jährlich an der Chilbi zu einer offiziellen Begrüssung ein. Im Rahmen des Anlasses wird über politische und gesellschaftliche Themen, sowie über Vereins- und Freizeitangebote informiert. Beim anschliessenden gemeinsamen Apéro und Nachtessen bietet sich eine gute Gelegenheit um sich auszutauschen. Mit 19 Personen war die Teilnehmerzahl so hoch wie seit Jahren nicht mehr.

### **Aktuelles – informiert, nah dran, vielseitig**

Das «aktuelles» erscheint monatlich und bot im Jahr 2025 ganze 172 Seiten abwechslungsreichen Lesestoff. Mit Berichten, Texten, Bildern und Inseraten spiegelt das Heft das Leben im Bezirk und in den Dörfern wider. Ob

Dorfinformationen, Mitteilungen, Vereinsleben oder gesellschaftliche Themen – das «aktuelles» hält die Bevölkerung auf dem Laufenden und bietet für jede Leserin und jeden Leser etwas Passendes. Damit ist es eine zeitgemässe und wichtige Informationsplattform für das lokale Miteinander.

## **Schiesswesen - erfolgreiche Wettschüssi**

Die Zusammenarbeit mit den Bezirksschützen Schlatt-Haslen verlief im Berichtsjahr ruhig und partnerschaftlich. Die sanierungsbedürftige Zufahrtstrasse zum Scheibenstand muss teilweise erneuert werden, gemäss vertraglicher Regelung ist der Bezirk dafür zuständig. Danebst waren seitens des Bezirks keine Aufwendungen für Reparaturen oder Investitionen zu verzeichnen. Der Bezirksrat freut sich zudem über die erfolgreiche Durchführung der «Wettschüssi» durch die Bezirksschützen.



## **Feuerwehr**

Mit der Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) am 20. Juni 2025 durfte ein bedeutender Meilenstein gefeiert werden. Das moderne Fahrzeug ersetzt ein rund 20-jähriges Einsatzmittel und stärkt die Schlagkraft der Feuerwehr nachhaltig. Die feierliche Übergabe im Beisein der Bevölkerung und der Behörden war ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für den Einsatz und das Engagement der Feuerwehrangehörigen.

Im Verlauf des Jahres wurde die Feuerwehr zu sechs Einsätzen gerufen. Neben Verkehrsunfällen und Brandmeldeanlagen gehörte insbesondere ein Dachstockbrand in Vorderhaslen zu den fordernden Momenten des Jahres. Dank schnellem, besonnenem und professionellem Handeln konnte

Schlimmeres verhindert werden. Jeder Einsatz zeigte eindrücklich, wie wichtig Ausbildung, Kameradschaft und gegenseitiges Vertrauen sind.

Ein besonderer Moment des Jahres war der Abschied von Sepp Brülisauer, der nach 20 Jahren engagierten Wirkens die Dienstpflicht erfüllt hat und die Feuerwehr verlässt. Als Vize-Kommandant prägte er die Feuerwehr Schlatt-Haslen mit Pflichtbewusstsein, Erfahrung und grosser Kameradschaft. Sein Einsatz verdient höchste Anerkennung und grossen Dank. Gleichzeitig bedeutet Veränderung auch Aufbruch: Mit Stefan Dörig übernimmt ein erfahrener Kamerad das Amt des Vize-Kommandanten. Mit ihm ist die Kontinuität in der Führung gesichert, und die Feuerwehr blickt mit Zuversicht in die Zukunft.

«Gemeinsam im Einsatz. Gemeinsam stark»



## **Autarke Alarmierung**

Um auch bei ausserordentlichen Ereignissen wie einem grossflächigen Strom- oder Kommunikationsausfall handlungsfähig zu bleiben, wurde per Ende 2025 beim Feuerwehrdepot Haslen ein autark betriebener Notfallknopf in Betrieb genommen. Diese Einrichtung ermöglicht es der Bevölkerung, in einer Notsituation Hilfe zu alarmieren, selbst wenn Strom, Internet und Mobilfunk nicht mehr verfügbar sind.

Der Notfallknopf funktioniert vollständig unabhängig von der üblichen Infrastruktur. Beim Auslösen werden die zuständigen Einsatzkräfte der Feuerwehr direkt per Pager informiert und können unverzüglich reagieren. Zusätzlich wird eine Kamera aktiviert, die es erlaubt, die Situation vor Ort besser einzuschätzen und gleichzeitig Missbrauch zu verhindern.

Mit der Einführung dieser sogenannten autarken Alarmierung wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes gemacht. Die Massnahme trägt dazu bei, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch bei einem Totalausfall der Kommunikationsmittel sicherzustellen und der Bevölkerung eine klar definierte Möglichkeit zu bieten, in einer Ausnahmelage Hilfe anzufordern.

## **Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten**

Die Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten stellte im Berichtsjahr 2025 eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung sicher. Der Betrieb verlief geordnet und störungsarm. Durch regelmässige Kontrollen, konsequenten Unterhalt sowie gezielte Erneuerungen konnte der gute Zustand der Infrastruktur erhalten und weiter verbessert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Modernisierung und der langfristigen Sicherung des Betriebs. Die fortschreitende Digitalisierung der Anlagen sowie die Überprüfung planerischer und rechtlicher Grundlagen tragen zu einer nachhaltigen und effizienten Betriebsführung bei. Die durchgeführten Qualitätskontrollen bestätigten durchgehend die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers.

Insgesamt präsentiert sich die Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten als stabil, vorausschauend geführt und gut auf zukünftige Anforderungen vorbereitet

Alle relevanten Kennzahlen, wesentlichen Projekte sowie weiterführenden Informationen zum Betrieb der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten sind im detaillierten Jahresbericht 2025 umfassend dargestellt.



# Planung

## Raum- und Zonenplanung

Die Revision der Zonenplanung mit der Einführung von Schutzinventaren sowie die Quartierplanung Egg sind zwei langfristige Schlüsselprojekte des Bezirks. Nach der Bearbeitung der Auflagen der kantonalen Vorprüfungen konnten beide Dossiers im Berichtsjahr fachlich abgeschlossen und in die Bewilligungsverfahren überführt werden. Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen beschloss der Bezirksrat die Quartierplanung Egg und die Revision der Nutzungsplanung gemeinsam öffentlich aufzulegen.

### Revision der Zonenplanung auf der Zielgerade

Die Zonenplanrevision umfasst die Aktualisierung der Nutzungsplanung, die Einführung eines Baureglements auf Bezirksebene sowie die erstmalige Erstellung eines Schutzplans für Kulturgüter und Naturobjekte. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Vorprüfung durch die Standeskommission wurden die Zonenplanung entsprechend angepasst und für die öffentliche Auflage vorbereitet. Vorgängig zur öffentlichen Auflage wurden alle von einer Planungsmaßnahme betroffenen Grundeigentümer schriftlich über die Auflage informiert.

Während der öffentlichen Auflage vom 2. Juni 2025 bis zum 1. Juli 2025 gingen 20 Einsprachen ein, teils mit mehreren Anträgen. Deren Behandlung war komplex und arbeitsintensiv, da knapp die Hälfte der Einsprachen anwaltlich vertreten war. Gegen die Einspracheentscheide des Bezirksrates wurden zwei Rekurse bei der Standeskommission eingereicht, wovon einer zurückgezogen wurde.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Einsprache einer zur Verbandsbeschwerde berechtigten Umweltorganisation. Sie rügte insbesondere das Inventar der Hecken und Ufergehölze, die Dimensionen der Pufferzonen, das Fehlen der Wildtierkorridore in der Zonenplanung sowie eine vorgesehene Umzonung im Strahlholz. Dabei wurde vornehmlich auf übergeordnetes Recht verwiesen. In enger Zusammenarbeit mit dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement und der Einsprecherin wurde die Schutzplanung für Naturobjekte überarbeitet resp. ergänzt.

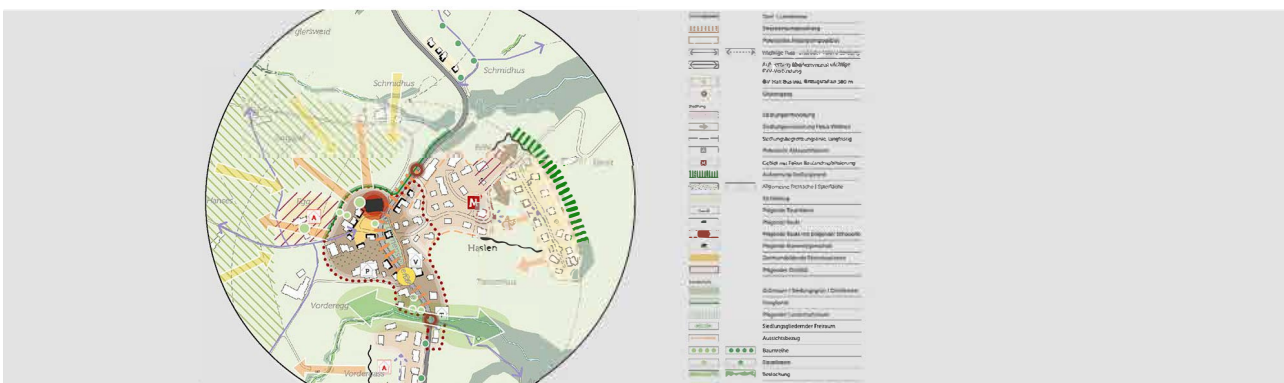
Weitere Einsprachen rügten die Ausscheidung der Ortsbildschutzzonen in Schlatt und Haslen, die Einführung der Wohnzone WE sowie die Einstufung einzelner Kulturobjekte. Aufgrund von persönlichen Gesprächen mit den Einsprechern (oder deren Rechtsvertreter), von Innenbegehungen sowie internen Abwägungen im Bezirksrat wurden punktuell Anpassungen beschlossen. Die Ortsbildschutzzone I in Schlatt wurde auf den ISOS-Bereich begrenzt, die restlichen Häuser in Schlatt wurden der Ortsbildschutzzone II zugeordnet. Drei Kulturobjekte auf dem Bezirksgebiet wurden aus dem Inventar entlassen, eines wurde aufgrund von vorgefundener schützenswerter Substanz im Inneren neu hinzugefügt.

An der Einführung der Wohnzone WE hält der Bezirksrat fest, um den Charakter einzelner Quartiere zu erhalten. Die Ausnutzungsziffer von 0.5 gegenüber bestehendem Recht wird nicht verändert, sodass eine Innenverdichtung wie bisher möglich bleibt.

Die vom Bezirksrat bewilligten Anpassungen machten eine zweite öffentliche Auflage erforderlich, die vom 12. Februar 2026 bis zum 13. März 2026 durchgeführt wurde. Der Bezirksrat ist bestrebt, die Zonenplanrevision der Bezirksgemeinde 2026 zur Bewilligung vorzulegen.

Sollten während der zweiten Auflage Einsprachen eingereicht werden, können diese noch vor der Bezirksgemeinde bearbeitet und entschieden werden. Die Rekurse gegen die Einspracheentscheide des Bezirkrates werden von der Standeskommission erst nach der Annahme der Zonenplanrevision durch die Bezirksgemeinde zusammen mit der Genehmigung der Zonenplanrevision entschieden.

## «Zonenplanrevision steht vor dem Abschluss»





«Der Quartierplan  
Egg ist  
rechtskräftig»

## **Quartierplanung Egg ist rechtskräftig**

Die Quartierplanung Egg wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage vom 2. Juni 2025 und dem 1. Juli 2025 dem fakultativen Referendum unterstellt. Es gingen keine Einsprachen gegen den Quartierplan Egg ein und das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Damit gilt der Quartierplan Egg auf Bezirksebene als angenommen. Im Oktober 2025 wurde er zur Genehmigung bei der Standeskommission eingereicht. Die Standeskommission hat den Quartierplan Egg an seiner Sitzung vom 17. Februar 2026 gutgeheissen und in Kraft gesetzt. Für den Bezirk ist dies ein äusserst wichtiger Meilenstein, es erlaubt ihm in Zukunft weiter zu wachsen. Der Bezirksrat ist zuversichtlich, dass die nächsten Schritte zur Bebauung des neuen Quartiers zügig erfolgen werden.

Die Bezirksgemeinde 2025 hat der Übernahme eines Teils der Flurstrasse sowie der Querung des Dorfplatzes in das Bezirksstrassennetz einstimmig zugestimmt. Die Bereinigung der Grundbucheinträge sowie die Detailplanung der neuen Erschliessung sind im Gang. Eng mit der Quartierplanung verbunden ist die Erschliessung des Baugebiets mit Strasse, Strom, Wasser, Abwasser usw. Aufgrund der Abhängigkeit von Quartier- und Kantonsstrassenplanung ist eine etappierte Umsetzung vorgesehen. Die Planung der Erschliessung wird im Laufe des Jahres 2026 eingeleitet.

Mit der Zonenplanrevision und der Quartierplanung Egg schafft der Bezirk die planerischen Grundlagen für eine geordnete Entwicklung, den Schutz wertvoller Orts- und Naturräume sowie für Rechtssicherheit bei zukünftigen Bauvorhaben.



## **Strassen und Wanderwege**

### **Wanderwege gepflegt und erneuert**

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Unterhalts- und Verbesserungsarbeiten am Wanderwegnetz ausgeführt. In der Woche nach Ostern unterstützte der Zivilschutz AI den Bezirk bei Arbeiten an den Wanderwegen bei Stockerers in Schlatt und beim Sefi in Haslen. Bei idealen Bedingungen leisteten die Angehörigen des Zivilschutzes rund 370 Arbeitsstunden.

Bei der Brücke über den Rotbach zwischen Heimat und dem Kloster Wonnenstein, dem sogenannten Klösterlisteg, wurde die hölzerne Lauffläche durch Metallroste ersetzt. Diese anspruchsvolle Arbeit, bei der das Material per Helikopter transportiert werden musste, wurde grösstenteils durch den Wegmacher (Patric Hautle) des Vereins Appenzellerland Tourismus (VAT AI) geplant und ausgeführt. Mitarbeitende der Gemeinde Teufen sowie des Bezirks Schlatt-Haslen unterstützten ihn bei diesem gemeindeübergreifenden Projekt.

Beim Wasserspiel des «Pfeff ond Lisch» Wegs im Gehrenberg konnte die Zuleitung optimiert und in den Boden verlegt werden. Dabei wurden Synergien mit der Leitungserneuerung der Wasserkorporation Rüte (WKR) genutzt.

Die Wegmacher sorgten zudem laufend für Pflege, Unterhalt und die Behebung kleinerer Schäden im Wanderwegnetz. Der Bezirksrat dankt den Wegmachern für ihren engagierten Einsatz zugunsten eines attraktiven und sicheren Wanderwegangebots.

«Gepflegte Wege sind gelebte Lebensqualität»



Zivilschutzeinsatz 2025



Sanierung Klösterlisteg



## Strassen und Infrastruktur unterhalten

Das Jahr 2025 war geprägt von kontinuierlichen Unterhaltsarbeiten und punktuellen Sanierungen an den Bezirksstrassen. An verschiedenen Abschnitten wurden Strassenränder und Ausweichstellen instand gestellt sowie die Strassenentwässerung überprüft und erneuert. Zahlreiche schadhafte Schächte konnten durch die Mitarbeitenden des Bezirks fachkundig saniert werden.

An mehreren Orten waren zusätzliche Massnahmen erforderlich. An der Göbsistrasse im Bereich Föschem konnte eine defekte Sickerleitung nach einer Meldung rasch ersetzt werden. Bei der Trafostation Homes, alte Schlatterstrasse, wurde im Zusammenhang mit der neuen Trafostation die Entwässerungsleitung neu geführt. An der Leimensteigstrasse im Bereich Oberhölzli wurden nach leichten Setzungen geologische Abklärungen vorgenommen und eine hangseitige Sickerleitung auf rund 120 Metern

erneuert. Die Situation wird weiterhin beobachtet; eine Belagserneuerung könnte in einer späteren Phase notwendig werden.

Per 1. Mai 2025 trat die neue Vereinbarung zur Waldbewirtschaftung entlang von Kantons- und Bezirksstrassen in Kraft. Die Art der Bewirtschaftung entlang der Kantons- und Bezirksstrassen, die Federführung bei der Planung sowie die Finanzierung der Massnahmen waren bislang nicht einheitlich geregelt. Die Vereinbarung regelt Zuständigkeiten, Planung und Finanzierung von Unterhaltsmassnahmen, sorgt für einheitliche Grundlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und regelt die Bewirtschaftung des Waldes gemäss Strassengesetz. Erste Optimierungen wie Erstellung von Lichtraumprofilen oder die Entfernung von sturzgefährdeter Bäume entlang verschiedener Strassenabschnitte konnten bereits umgesetzt werden.

Der Bezirk unterstützte zudem 22 Flurstrassen und sechs Weggemeinschaften mit Unterhaltsbeiträgen von insgesamt CHF 41'667.75. Damit werden 27'985 Meter Strassen im ländlichen Raum mitunterhalten.

Der Bezirksrat dankt allen Mitarbeitenden, Grundeigentümern und Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das Verständnis bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten.

«Unterhalt heute verhindert Schäden morgen»

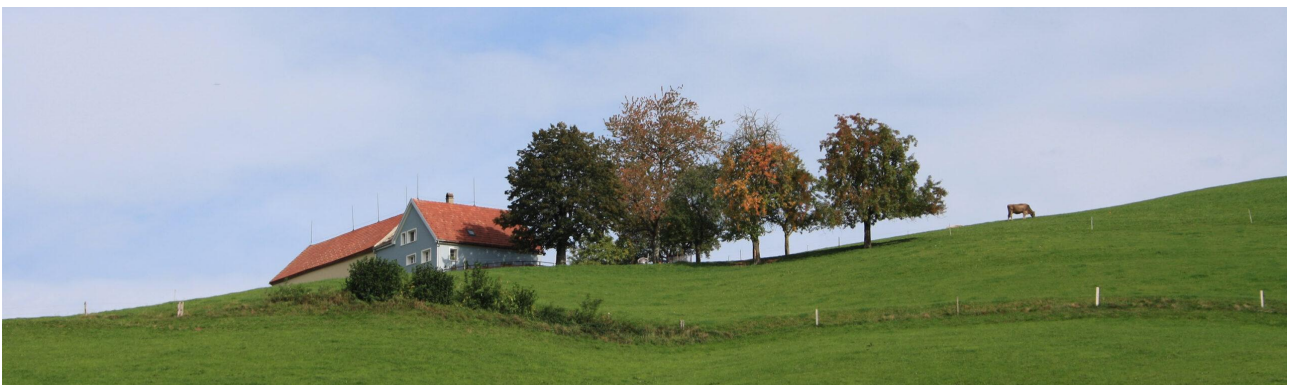
## **Landwirtschaft und Landschaftspflege kontrolliert**

Die Kontrolle der Naturschutzflächen gehört zu den Aufgaben des Bezirks. Von den 30 angemeldeten Flächen im Bezirk Schlatt-Haslen wurden im Jahr 2025 elf überprüft. Die Kontrollen verliefen ohne Beanstandungen.

Vertreter der Bezirke nahmen an einem Informationsanlass des Amts für Natur und Landschaft teil und wurden über aktuelle Themen und Entwicklungen orientiert. Für die Mitarbeitenden der Bauämter fand zudem eine Weiterbildung zum Umgang mit invasiven Neophyten statt, wodurch das Fachwissen im Bereich Unterhalt und Naturschutz weiter gestärkt werden konnte.

Im Jahr 2025 leistete der Bezirk Beiträge von insgesamt CHF 86'627 an Meliorationsprojekte und unterstützte damit die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft.

«Eine gepflegte Landschaft ist gemeinsame Verantwortung»



# **Bau und Umwelt**

## **Baukommission Inneres Land AI**

Im Berichtsjahr 2025 bearbeitete die Baukommission/Bauverwaltung Inneres Land AI insgesamt 546 Baugesuche, davon 43 im Bezirk Schlatt-Haslen. 24 Gesuche betrafen Um-, An- oder Neubauten, weitere entfielen auf Solaranlagen und Heizungsanlagen. Die rege Bautätigkeit führte zu einem arbeitsintensiven Jahr mit 25 Kommissionssitzungen.

Zunehmend mussten Abweichungen von rechtskräftigen Baubewilligungen festgestellt werden, insbesondere ausserhalb der Bauzonen. Die dadurch notwendigen nachträglichen Verfahren verursachen erheblichen Mehraufwand. Ebenfalls nimmt die Zahl der Anzeigen wegen vermuteter Baurechtsverletzungen zu. Diese erfordern zeitintensive Abklärungen durch die Bauverwaltung. Auch die Zahl der Einsprachen ist erneut gestiegen. Teilweise werden rechtliche Möglichkeiten umfassend ausgeschöpft, was zu längeren Verfahren und zusätzlichem Prüfungsaufwand führt. Sammeleinsprachen verursachen zusätzlichen administrativen Aufwand, wobei die Anzahl der Unterschriften rechtlich ohne Bedeutung ist.

All diese Entwicklungen führen bei der Baukommission zu einem unverhältnismässig hohen Prüfungsaufwand, dessen Kosten letztlich von der Allgemeinheit zu tragen sind.

«Bauen braucht Regeln und Respekt»



Analoge Halbunterflurcontainer wie jener bei der alten Linde sind vorgesehen.

## **Abfallentsorgung – Projekte Halbunterflurcontainer nimmt Form an**

Der Bezirksrat setzte sich im Berichtsjahr weiterhin mit der möglichen Einführung von Halbunterflurbehältern (HUFC) für die Abfallentsorgung auseinander. Ziel ist es, die Entsorgung langfristig effizienter zu gestalten und damit auch die Anforderungen der A-Region zu erfüllen. Die Evaluation verschiedener Standorte wurde fortgeführt und erste Baueingaben gemacht.

## **Umwelt und Sicherheit**

Der Delegierte im Bereich Umwelt und Sicherheit im Bezirksrat nahm an der Jahrestagung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) teil. Die Erkenntnisse aus der Präventionsarbeit fließen in die Sensibilisierung und Sicherheitsarbeit im Bezirk ein. Zudem wurden die Anliegen des Bezirks über die entsprechenden Delegationen in kantonalen und regionalen Gremien eingebracht.



## *Ausblick 2026*

Im kommenden Jahr gilt es die laufenden Projekte wie z.B. den Abschluss der Zonenplanrevision, die Erstellung der Halbunterflurcontainer oder die Erschliessung Egg weiter zu bearbeiten oder gar abzuschliessen. Zudem gilt es die anstehenden Herausforderungen wie die Erstellung eines Velowegnetzes (sofern die Landsgemeinde das neue Veloweggesetz annimmt), die Überarbeitung der Quartierpläne oder die Dorfplatzgestaltung anzugehen.

Ebenfalls gilt es die nötigen Sanierungen und Unterhaltsarbeiten wiederum in sehr guter Qualität zu erledigen, nötige Investitionen und Neuanschaffungen im Bezirk und der Feuerwehr zu tätigen und dabei die finanziellen Rahmenbedingungen einzuhalten. Der Fokus bei der Feuerwehr liegt auf Stabilität, Qualität und einem verlässlichen Dienst für die Bevölkerung sowie der Rekrutierung neuer Feuerwehrmänner und -frauen.

Der Bezirk Schlatt-Haslen setzt sich auch künftig für ein lebendiges und generationenübergreifendes Miteinander ein. Mit einer bürgernahen Politik und im Dialog mit der Bevölkerung wird das Zusammenleben aktiv gestaltet und weiterentwickelt.

Bezirksrat Schlatt-Haslen im März 2026

«Wir bedanken uns fürs Vertrauen im 2025.»



## Bezirksgemeinde 2026 Details zu den Geschäften

Nachfolgend finden Sie die Details zu den einzelnen Geschäften die an der Bezirksgemeinde behandelt werden.

# Geschäft 1 – Rechnungsabschlüsse 2025

Allgemeine Bemerkungen zu den Rechnungen 2025 und den Bilanzen per 31.12.2025

## Bezirk

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Ertrag von CHF 944'789.65 und einen Aufwand von CHF 985'523.75 auf. Der Ausgabenüberschuss beläuft sich auf CHF 40'734.10.

Die Steuereinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 11'434.60 auf CHF 657'428.90, während der Beitrag am Finanzausgleich um CHF 50'524.00 auf CHF 145'794.00 anstieg. Die Jahresrechnung beinhaltet ordentliche Abschreibungen in Höhe von insgesamt CHF 35'750.00.

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe von Umzonungen und Abparzellierungen sind erfolgsneutral. Die entsprechenden Beträge werden als zweckgebundene Gelder für raumplanerische Massnahmen in der Bilanz verbucht. Die Kosten für das Tanklöschfahrzeug wurden aus der Bezirkskasse beglichen und in der Bilanz als Darlehen ausgewiesen.

Das Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 40'734.10 und beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 788'496.96.

> [Bezirk Rechnung 2025 mit Budget 2026 \(pdf\)](#)

> [Bezirk Rechnung 2025 mit Budget 2026 – detailliert \(pdf\)](#)

> [Bezirk Bilanz 2025 \(pdf\)](#)

> [Bezirk Abschreibungstabelle 2025 \(pdf\)](#)

> Bericht der RPK an die Bezirksgemeinde 2025 (pdf)

## **Erläuterungen zu einzelnen Konten – Bezirk**

Aufgrund der Optimierung des Kontenplans sowie der teilweisen Neuordnung der Konten zu einzelnen Kontengruppen ist ein vollständiger Vergleich mit der Rechnung 2024 nicht durchgehend möglich. Aus diesem Grund werden einige Konten für die Rechnung 2025 (R) und das Budget 2026 (B) in kurzen Kommentaren erläutert.

### **Konto**

### **Kommentare**

---

#### Allgemeine Hinweise

Die Konten 32012, 34052, 34053, 62012, 62021, 64013, 64019, 64040, 64050 und 68010 wurden verschoben und neu gruppiert. Die Konten 32012, 34053, 38011, 61020, 61022, 61024, 61026, 61028, 62021, 63021, 63022, 64004, 64005, 64013, 64014, 64019, 64020, 64021, 64030, 64033, 64061, 65001, 65002, 65003, 65009, 65010, 66001, 68011, 68020 und 68028 wurden umbenannt. Zudem wurden die Kontenbezeichnungen und Kontengruppen erneuert. Die Konten 64052 und 65003 wurden neu angelegt.

61010-12 /  
61020

R/B: Aufgrund des Beschlusses des Bezirksrates über die Entschädigung an Behördenmitglieder (Entschädigungsreglement) werden die Entschädigungen nun monatlich statt wie bisher jährlich ausbezahlt. Die Umstellung fand im Mai statt, weshalb die Werte höher ausfallen als

budgetiert. Entsprechend höher sind auch die Sozialversicherungsbeiträge.  
Das Budget wurde entsprechend angepasst.

61027

R/B: Aufgrund des Entschädigungsreglements und des Wechsels der Pensionskasse (neu: Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh.; KVK) sind die Entschädigungen der Mitglieder des Bezirksrates und der Mitarbeitenden bei der KVK versichert.

64013

R/B: Die Kosten für den Informatikaufwand wurden gebündelt und sind nun Teil der Kontengruppe Bezirksverwaltung. Aufgrund technischer Vorgaben steigt der IT-Aufwand.

32000-03

R: Die Steuereinnahmen sind rund CHF 10'000 tiefer als budgetiert, was zu einer geringeren Steuerkraft führt.

63021

R: Die Schlussabrechnungen der Wasserkooperation Rüte für die drei Etappen Leimensteig-Rüti, Rüti-Honegg und Nord bis Schlatt (1. Etappe) trafen im Jahr 2025 ein. Einige Etappen konnten günstiger als beantragt umgesetzt werden.

63022

R: Es wurde nicht alle priorisierten Projekte umgesetzt oder abgerechnet, und es bleibt unklar, ob, wann und wie diese in Zukunft umgesetzt oder abgerechnet werden.

63030

R/B: Aufgrund des hohen Bestands des Tierseuchenfonds können die Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter und damit auch die der öffentlichen Hand für einige Jahre ausgesetzt werden.

64044

R: Im Rechnungsjahr wurden keine Projekte zur Flurstrassensanierung abgerechnet.

64052

R: Kosten für die Installation der autarken Alarmierung sowie Kostenbeteiligung an der Ersatzhaltestelle des Schulbuses.

68010

R: Erhöhung des Beitrags an die Chilbi Haslen auf CHF 4'000.

65009

R: Abschreibung des Bezirksanteils an den Unterhalts- und Sanierungskosten des Freibads Appenzell.

## **Löschkasse**

Die Jahresrechnung 2025 weist Einnahmen in Höhe von CHF 93'447.00 sowie Ausgaben in Höhe von CHF 97'334.60 auf. Der Ausgabenüberschuss beläuft sich auf CHF 3'887.60.

Die Einnahmen aus Pflichtersatztaxen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5'460.10 auf CHF 40'821.25. Der Beitrag am Finanzausgleich stieg um CHF 9'720.00 auf CHF 40'119.00. Die Jahresrechnung beinhaltet ordentliche Abschreibungen von CHF 14'722.70 und ausserordentliche Abschreibungen von CHF 5'500.00.

Das Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 3'887.60 und beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 116'003.30.

> [Löschkasse Rechnung 2025 – detailliert \(pdf\)](#)

> [Löschkasse Bilanz 2025 \(pdf\)](#)

> [Löschkasse Abschreibungstabelle 2025 \(pdf\)](#)

## **Erläuterungen zu einzelnen Konten – Löschkasse**

Die Löschkasse wird am dem Rechnungsjahr 2026 in die Bezirksrechnung integriert. Einige Konten der Rechnung 2025 werden kurz kommentiert.

### **Konto**

### **Kommentare**

---

60190

Die Kosten für die Einweihung des neuen TLF beliefen sich auf rund CHF 1'500.

60220 / 70800

Die Rückvergütung der Kurs- und Ausbildungskosten steht noch aus.

60620

Das Universalfahrzeug wurde komplett abgeschrieben. Eine Ersatzbeschaffung ist nicht vor 2030 geplant.

## **Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten**

Die Jahresrechnung 2025 weist Einnahmen in Höhe von CHF 155'570.31 und Ausgaben von CHF 115'235.00 auf. Der Einnahmenüberschuss beläuft sich auf CHF 40'335.31.

In der Jahresrechnung wurden CHF 16'530.25 in den Unterhalt investiert, sowie ordentliche Abschreibungen von insgesamt CHF 20'000.00 getätigt.

Das Eigenkapital verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 40'335.31 und liegt per 31. Dezember 2025 bei CHF 240'501.06.

> [Wasserversorgung Rechnung 2025 \(pdf\)](#)

> [Wasserversorgung Bilanz 2025 \(pdf\)](#)

## **Empfehlung des Bezirkrates**

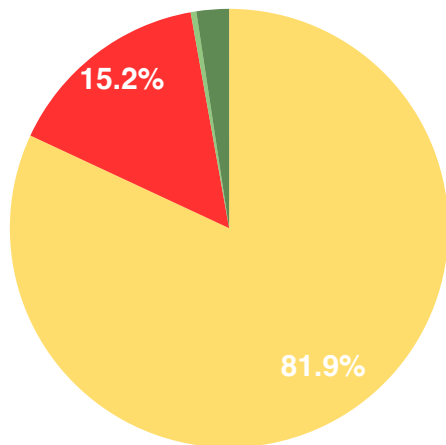
Der Bezirksrat empfiehlt die Jahresrechnungen 2025 (Bezirkskasse, Löschkasse und Wasserversorgungs-Kasse) zu genehmigen.

## **Hinweise zum Budget 2026 des Bezirks**

Gemäss Budget wird für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 61'420 veranschlagt. Die Ursachen sind auf der Einnahmen- sowie auf der Ausgabenseite zu finden. Es wird zwar mit einem leicht höheren Steuerertrag (plus vier Prozent) gerechnet, allerdings werden die Beiträge aus dem Finanzausgleich tiefer ausfallen. Der Bezirk rechnet mit einem Beitrag von CHF 124'000, was einem Rückgang von rund 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Gründe für den Mehraufwand auf der Ausgabenseite sind insbesondere in höheren gebundenen Beiträgen an Meliorationen und Denkmalpflege zu finden. Darüber hinaus sind Infrastrukturmassnahmen geplant, darunter die Erneuerung der Zufahrt zum Scheibenstand, der Sanierung der Remise sowie anteilige Beiträge zu anstehenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im Freibad Appenzell. Der budgetierte Aufwandüberschuss bewegt sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und ist angesichts der vorhandenen Eigenmittel tragbar.

## **Aufteilung der Steuererträge 2025**



- Steuern Rechnungsjahr (81.9%)
- Steuern der Vorjahre (15.2%)
- Quellensteuern (0,5%)
- Handänderungssteuer (2.4%)

## Geschäft 2 – Verfassungsmässige Wahlen

### Wahl der Behördenmitglieder

- Der regierende Hauptmann Matthias Renn stellt sich zur Wiederwahl.
- Der stillstehende Hauptmann Wilfried Segmüller stellt sich zur Wiederwahl.
- Übrige Mitglieder des Bezirksrates:  
Christina Sutter und René Rechsteiner stellen sich zur Wiederwahl.  
Albert Broger hat seinen Rücktritt eingereicht. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:  
Simon Hörler, Pius Schmid und Daniel Geiger stellen sich zur Wiederwahl.
- Das Mitglied des Bezirksgerichtes René Schmid stellt sich zur Wiederwahl.
- Der Vermittler Peter Sutter-Räss stellt sich zur Wiederwahl.

■ ■ *Was den Bezirk auszeichnet, ist nicht die Grösse, sondern die Bereitschaft, Verantwortung füreinander zu übernehmen.*

## **Geschäft 3 – Festsetzung des Steuerfusses 2026**

Der Steuerfuss des Bezirks Schlatt-Haslen wurde vor drei Jahren aufgrund einer stabilen Finanzlage und absehbarer Investitionen von 22 auf 20 Prozent gesenkt. Diese Einschätzung ist auch aus heutiger Sicht weiterhin sachgerecht.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass der Bezirk in den kommenden Jahren vor einigen Verpflichtungen steht, während die Steuereinnahmen Schwankungen unterliegen. Für die Planung stützt sich der Bezirksrat deshalb auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Einnahmen sowie auf die kaum beeinflussbaren Ausgaben, insbesondere im Bereich von Beiträgen an Meliorationen, Denkmalpflege und weiteren gebundenen Aufgaben wie Sanierungen und Unterhalt von Strassen und Wanderwegen.

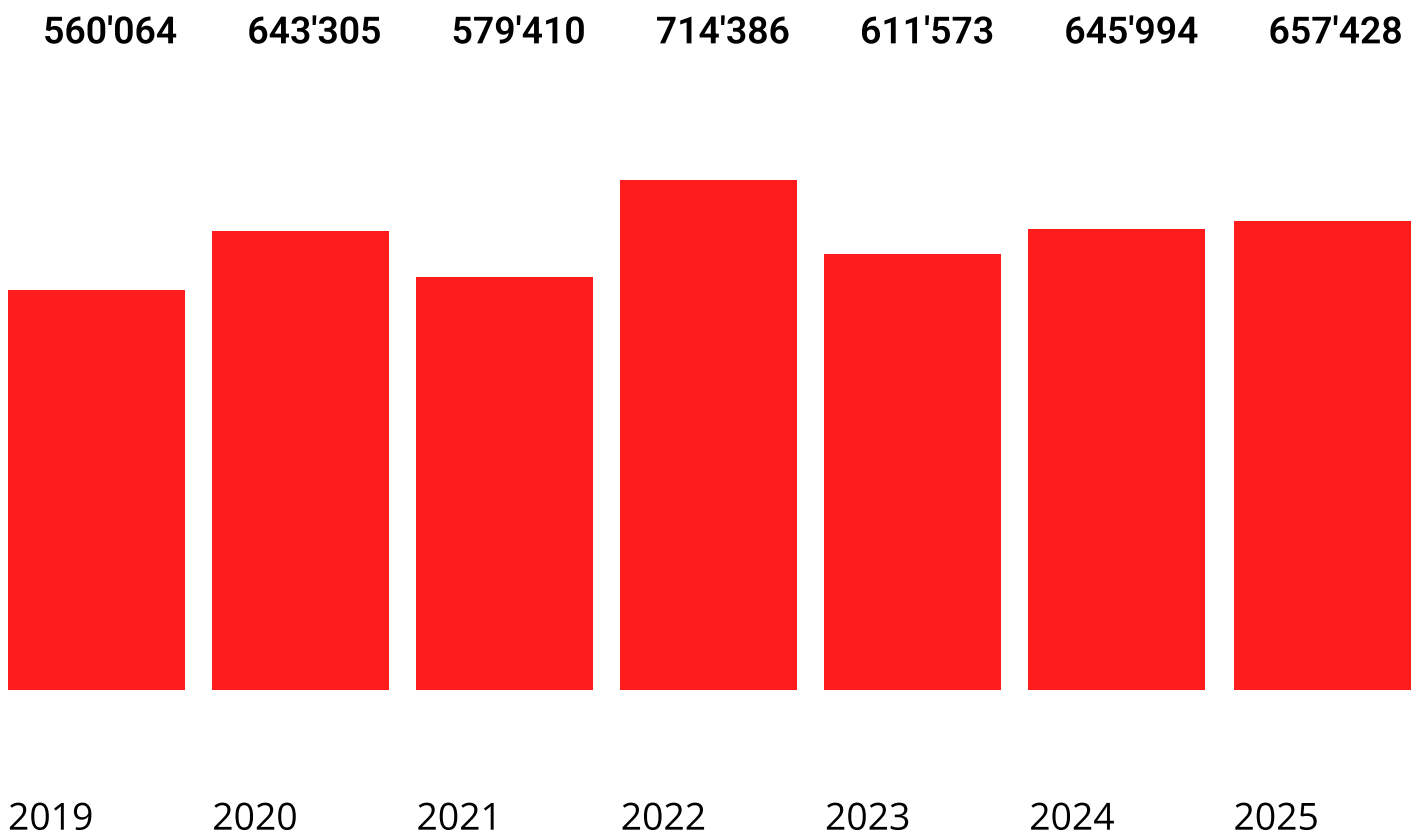
Die Steuereinnahmen entwickeln sich positiv und nehmen im Durchschnitt um rund CHF 20'000 pro Jahr zu. Gleichzeitig verfügt der Bezirk über ein solides Eigenkapital von rund CHF 800'000. Die negativen Ergebnisse der Rechnung 2025 und des Budgets 2026 sind vor allem auf einzelne, schwer planbare und gebundene Ausgaben zurückzuführen. Grosse Einzelprojekte, welche einen Kreditbeschluss erfordern, werden weiterhin separat beantragt und der Bezirksgemeinde zur Abstimmung vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Bezirksrat derzeit als nicht notwendig, den Steuerfuss anzupassen. Er wird die Entwicklung der Finanzen eng verfolgen und den Steuerfuss erneut prüfen, falls sich die Ausgangslage wesentlich verändert.

## Empfehlung des Bezirksrates

Der Bezirksrat hat dem Antrag zur Beibehaltung des Steuerfusses einstimmig zugestimmt. Der Bezirksrat empfiehlt der Bezirksgemeinde, dem Antrag zuzustimmen und den Steuerfuss auf 20 % zu belassen.

Steuereinnahmen  
Bezirk Schlatt-Haslen



# **Geschäft 4 – Zonenplanrevision**

## **Einführung Zonenplanrevision**

Der rechtsgültige Zonenplan für die Grundnutzung im Bezirk Schlatt-Haslen wurde von der Standeskommission am 8. April 2014 in Kraft gesetzt. Das Baugesetz des Kanton Appenzell I.Rh. verlangt, dass die Nutzungspläne gesamthaft in der Regel alle 10 Jahre überarbeitet werden (BauG, Art. 24). Anlässlich der letzten Zonenplanrevision wurden nur der Zonenplan Grundnutzung verabschiedet, die Zonenpläne für den Schutz der Kulturgüter sowie der Naturobjekte wurden zwar aufgelegt, sie sind jedoch der Bezirksgemeinde nie zur Abstimmung vorgelegt worden. Im Bezirk Schlatt-Haslen existierten somit keine rechtskräftigen Schutzpläne für Kulturgüter und Naturobjekte, obwohl die übergeordnete Gesetzgebung diese verlangt (z. B. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG, SR 451 und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz GS 450.010). Dieser rechtswidrige Zustand muss in der laufenden Zonenplanrevision behoben werden.

Im Jahr 2020 wurde ein Koordinationsausschuss, bestehend aus Vertretern aller Bezirke, der Feuerschaugemeinde (FSG) und kantonalen Stellen gebildet, um die Zonenplan Revision gemeinsam in Angriff zu nehmen. Das Ziel dabei war, dass die Zonenpläne und die Reglemente im Kanton einheitlich gehandhabt werden. Die Bezirke und die FSG sollten so weit wie möglich von denselben Fachplanern unterstützt werden.

Die Zonenplanrevision ist nach dem Durchlaufen aller vom Gesetzgeber vorgegeben Schritte abgeschlossen, sodass sie der Bezirksgemeinde zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

## **Arbeitsablauf**

Nachdem im Koordinationsausschuss die Handlungsstrategien definiert waren, wurde das Raumentwicklungskonzept (REK) für den Bezirk Schlatt-Haslen erstellt. In diesem sind qualitative und quantitative Ziele festgelegt, wie und wo sich der

Bezirk in den kommenden 10 bis 15 Jahren entwickeln soll. Das REK wurde vom Bezirksrat am 6. Mai 2025 verabschiedet und ist somit behördenverbindlich.

Ein Zonenplan besteht aus dem Plan, einem Register, dem Reglement und dem Planungsbericht (BauG Art. 24). Weil diese für Kulturgüter und Naturobjekte im Bezirk gänzlich fehlten, mussten sie in Zusammenarbeit mit Fachpartnern von Grund auf erstellt werden. Dies war ein arbeitsintensiver und zeitaufwendiger Prozess. Der Bezirksrat war dabei eng involviert und hat die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer regelmässig über verschiedene Kanäle informiert.

Die Arbeiten für die Revision des Zonenplan Nutzung gestalteten sich einfacher, weil ein rechtgültiger Zonenplan vorhanden war. Neu entwickelt wurde das kommunale Baureglement für den Bezirk.

Der Bezirksrat hat den Stand der Arbeiten laufend überwacht und den Fortgang mehrmals an seinen Sitzungen traktandiert und das weitere Vorgehen beschlossen. Nach der Mitwirkung, der kantonalen Vorprüfung und der ersten Auflage mussten aufgrund von Einsprachen Änderungen und Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Planung besprochen und beschlossen werden. Diese wurden mit der zweiten Auflage bekannt gemacht.

## **Arbeitsschritte und Meilensteine**

2020

Bildung des Koordinationsausschuss mit Vertretern aller Bezirke, der FSG und dem Kanton Appenzell I.Rh. Als beratende Fachpartner wurden die Raummanufaktur AG, St.Gallen (Gesamtleitung und Zonenplan Nutzung), Arnal AG Herisau (Zonenplan Schutz Natur) und Netzwerk Bau&Forschung (Zonenplan Schutz Kultur) gewählt.

2020

Die gemeinsame Handlungsstrategie zwischen den Bezirken wird vom Bezirksrat Ende beraten und verabschiedet. Die Ziele der Zonenplanrevision werden festgelegt.

2021 – Juni

Alle Eigentümer von bebaubaren Parzellen wurden über ihre Bauabsichten befragt.

2021 – 25.  
November

Die erste Bevölkerungsinformation zur Zonenplanrevision findet statt. Anschliessend wurde die erste Mitwirkung gestartet. Die Mitwirkungen sind in Kap. 4.2 Mitwirkungen im Planungsbericht ersichtlich.

2022 – 9. März

Eine Informationsveranstaltung ausschliesslich zum Thema Schutz Kulturgüter hat stattgefunden, zu welcher alle Eigentümerinnen und Eigentümer eingeladen waren, deren Objekt zur Aufnahme in das Schutzinventar vorgesehen ist. Anschliessend wurden die in Frage kommenden Objekte von aussen begutachtet und inventarisiert.

2023 – 25. Mai

Die zweite Bevölkerungsinformation zur Zonenplanrevision wurde durchgeführt. Anschliessend bestand die Möglichkeit zur zweiten öffentlichen Mitwirkung gemäss Raumplanungsgesetz Art. 4. Die Mitwirkungen sind in Kap. 4.2 Mitwirkungen im Planungsbericht ersichtlich.

2024 – 25. April

Einreichung der Zonenplanrevision zur kantonalen Vorprüfung durch den Bezirksrat.

2024 – 10.  
September

Eingang des Protokoll der Standeskommission zur Vorprüfung beim Bezirksrat. Die von der Standeskommission als «zwingend» und als «zu prüfend» beschriebenen Punkte wurden vom Bezirksrat bearbeitet, sie sind in Kap. 4.1 im Planungsbericht ersichtlich.

2025 – 6. Mai

Das kommunale Raumentwicklungskonzept wurde vom Bezirksrat definitiv genehmigt und wurde dadurch behördenverbindlich.

2025 – 2. Juni

Öffentliche Auflage der Zonenplanrevision bestehend aus Zonenplan Nutzung, Zonenplan Schutz Natur und Zonenplan Schutz Kultur.

2025 – 3. Juli

Beim Bezirksrat gingen während der Auflagefrist 20 Einsprachen gegen die Zonenplanrevision ein. Sie wurden bearbeitet und entschieden. Gegen die Einspracheentscheide wurden zwei Rekurse bei der Standeskommission erhoben, wovon einer zurückgezogen wurde. Der Bezirksrat kommt zum Schluss, verschiedene Punkte der Zonenplanrevision zu ändern und diese einer Änderungsaufgabe zu unterstellen.

2026 – 12.  
Februar

Die Änderungen gegenüber der ersten Auflage der Zonenplanrevision wurden in der zweiten Auflage öffentlich aufgelegt. Beim Bezirksrat gingen während der Auflagefrist 9 Einsprachen ein, wovon eine davon ungültig war.

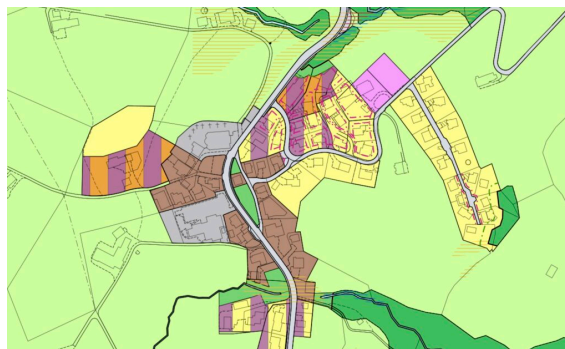
2026 – 12. März

Der Bezirksrat beschliesst, die Zonenplanrevision der Bezirksgemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

2026 – Ende  
März

Die beim Bezirksrat eingegangenen Einsprachen aus der zweiten Auflage wurden rechtzeitig vor der Bezirksgemeinde bearbeitet und entschieden.

Der Bezirksrat legte während des gesamten Prozesses grössten Wert auf die Information der Bevölkerung. Es wurden mehrere Informationsveranstaltungen einberufen, Begehungen wurden durchgeführt, Informationsflyer erstellt, Ziele wurden transparent aufgezeigt, Befürchtungen konnten im Dialog besprochen werden. Vor der ersten öffentlichen Auflage hat der Bezirksrat zudem alle von einer Planungsmassnahme betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer schriftlich über die Auflage informiert.



*Die Nutzungspläne wurden den Bedürfnissen angepasst.*

## **Nutzungsplanung Bezirk Schlatt-Haslen**

In der Nutzungsplanung (umgangssprachlich Zonenplan) des Bezirks Schlatt-Haslen sind keine Neueinzonungen in die Bauzonen vorgesehen. Daneben erfolgen diverse Anpassungen von Zonen an die Grundstücksgrenzen im Bereich einiger Quadratmeter (Arrondierungen). Die Zonenplananpassungen mit den grössten Auswirkungen werden im Folgenden erläutert.

Eine Teilfläche eines Grundstücks an der Leimensteigstrasse wird von der Zone Industrie in die Zone Landwirtschaft umgezont. Als Kompensation kann eine Teilfläche eines Grundstücks im Gebiet Strahlholz von der Zone Landwirtschaft in die Zone Gewerbe/Industrie umgezont werden.

In den kommenden Jahren stehen verschiedene Quartiere im Bezirk, die aus älteren Einfamilienhäusern auf grösseren Grundstücken bestehen, vor einem Umbruch. Der Anreiz, Grundstücke zusammenzulegen und grössere Mehrfamilienblöcke zu errichten, ist zweifellos vorhanden. Um dies zu steuern, werden die Quartiere Ebnet, Böhl, Göbsi, Unterschlatt und Schmidhus in Haslen und die Bärenhalde in Schlatt von der Wohnzone W2 in die Wohnzone WE umgezont. In der Wohnzone WE wird die maximale Gebäudegrösse und die Anzahl Wohneinheiten pro Grundstück vorgegeben. Die Ausnützungsziffer wird nicht verändert und beträgt wie bisher 0.5 (Bauverordnung Art. 67a). Die angestrebte Innenverdichtung bleibt somit möglich. Mit dieser Planungsmassnahme können die Quartiere in der Wohnzone WE erneuert werden, gleichzeitig wird der gewachsene Quartiercharakter bewahrt.

Die Kernzone in Haslen wird mit einigen Liegenschaften zwischen Hauptstrasse und Leimensteigstrasse erweitert. Der Dorfkern lässt sich dadurch bei Bedarf einheitlich entwickeln, für die Eigentümer der Liegenschaften verbessern sich die Nutzungsmöglichkeiten.

Neben dem Neubaugebiet Egg sind auf dem Bezirksgebiet nur noch sehr wenige erschlossene und bebaubare Parzellen verfügbar. Der Bezirksrat hat für diese die Baulandmobilisierung gemäss dem kantonalen Baugesetz Art. 49a beschlossen. Das heisst, sie müssen innerhalb von acht Jahren ab der Genehmigung der Zonenplanrevision überbaut werden.

Das auf Bezirksebene eingeführte «Baureglement Teil Nutzung» beschreibt die verschiedenen im Bezirk vorhandenen Nutzungszonen und die von den Vorgaben der Regelbauweise der Verordnung zum kantonalen Baugesetz abweichenden Regelungen.

Zur Nutzungsplanung gehören auch die Pufferzonen, die um die Naturschutzgebiete ausgeschieden werden müssen. Im Bezirk mussten alle Pufferzonen überprüft und neu ausgeschieden werden, damit sie den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt entsprechen. Diese Aufgabe oblag dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement des Kantons, das für die Ausscheidung der Pufferzonen zuständig ist. Einige Pufferzonen wurden grösser, andere verkleinert und zwei fielen weg. Die Bestimmungen für die Bewirtschaftung der Pufferzonen sind im «Schutzreglement Teil Natur» aufgeführt (Art. 6 Pufferzonen).

## **Zonenplan Schutz Kulturgüter**

Der Zonenplan Schutz Teil Kulturgüter des Bezirks Schlatt-Haslen umfasst ein Register mit 104 Objekten. Darunter fallen Kirchen und Kapellen, Bildstöcke, Wegkreuze, Brücken, Brunnen und die schützenswerten Häuser. Alle Objekte wurden von Fachleuten begutachtet und inventarisiert. Wo es die Eigentümerinnen oder Eigentümer wünschten, fanden Innenbegehungen der Häuser statt, bevor sie den Schutzkategorien A, B und C zugeordnet wurden. Für jedes Objekt wurde ein Inventarblatt mit den wichtigsten Angaben und den Schutzziele erstellt.

Der Weiler Schlatt ist im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) aufgeführt. Der Bezirksrat musste aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes in Schlatt die Ortsbildschutzzonen I und II festlegen. Die Ortsbildschutzzone I umfasst mit drei Ausnahmen das gesamte ISOS-Gebiet, alle Häuser an der Schlatterstrasse und der Bärenhalde werden in die Ortsbildschutzzone II eingeteilt. Der Dorfkern und vor allem der Dorfplatz in Haslen sind im Kanton Appenzell I.Rh. einzigartig. Dieses Gebiet wird mit der Ortsbildschutzzone II überlagert.

Das Schutzreglement Teil Kultur definiert die Schutzstufen A, B und C, die Ortsbildschutzzonen I und II und die dazugehörigen Bestimmungen.



*Im Bezirk gibt es reichhaltige Kulturgüter.*

## **Zonenplan Schutz Naturobjekte**

Der Schutzplan für Naturobjekte im Bezirk besteht aus mehreren Teilen: dem Schutzregister für Hecken und Ufergehölze, Wildtierkorridoren sowie landschaftsprägenden Einzelbäumen.

Nationale und kantonale Gesetze schreiben den Schutz von Hecken und Ufergehölzen vor, im Zonenplan Schutz Naturobjekte werden diese eigentümerverschrieben eingetragen. Im Bezirk Schlatt-Haslen haben Fachleute insgesamt 98 schützenswerte Naturobjekte inventarisiert. Der grösste Teil davon sind Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Einzelbäume, aber auch Feuchtgebiete, Amphibienweiher oder Fledermausquartiere.

Im Raum Göbsi – Strahlholz – Bühler – Gais befindet sich auf dem Bezirksgebiet ein Wildtierkorridor von nationaler sowie ein weiterer von regionaler Bedeutung. Beide sind im kantonalen Richtplan aufgeführt. Sie werden im Zonenplan Schutz Natur eigentümerverschrieben eingetragen.

Im Schutzreglement Teil Natur sind die Bestimmungen für jede Art von Naturobjekten sowie der Pufferzonen beschrieben.



*Wichtige Naturobjekte müssen geschützt werden.*

## **Abstimmungsordnung über die Zonenplanrevision**

Der Bezirksrat hat beschlossen die Zonenplanrevision nicht als Gesamtpaket, sondern in Teilen aufzulegen. Diese unterteilen sich in:

- den Zonenplan Nutzung
- den Zonenplan Schutz Natur und
- den Zonenplan Schutz Kultur.

In dieser Art wurde die Zonenplanrevision auch zur Vorprüfung überwiesen und aufgelegt. Daher muss die Bezirksgemeinde im Geschäft 4 einzeln über die drei Zonenpläne abstimmen.

Die Bearbeitung der eingegangenen Rekurse zu den Einspracheentscheiden obliegt der Standeskommission. Über sie wird erst nach der Annahme der Zonenplanrevision durch die Bezirksgemeinde gemeinsam mit der Genehmigung entschieden (Art. 48 Abs. 3 Baugesetz).

## Weiterführende Unterlagen zur Zonenplanrevision

Alle Dokumente, Reglemente, Register und Pläne der Zonenplanrevision sind im Bezirksbüro und auf der Webseite des Bezirks Schlatt-Haslen einsehbar.

Link: <https://www.schlatt-haslen.ch/Zonenplanung>

Der gedruckten Version des Geschäftsberichtes werden nur die folgenden Unterlagen beigelegt:

- Baureglement Teil Nutzung
- Schutzreglement Teil Natur
- Schutzreglement Teil Kultur

## Empfehlung des Bezirksrates

Der Bezirksrat hat sich in den letzten sechs Jahren intensiv mit der Zonenplanrevision auseinandergesetzt. Diese ist mit den übrigen Bezirken eng abgestimmt und wesentlich von übergeordnetem kantonalen Recht oder Bundesrecht beeinflusst. Die Zonenplanrevision durchlief die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung sowie zwei öffentliche Auflagen. Alle Einsprachen der ersten und zweiten Auflage wurden vom Bezirksrat rechtsgültig entschieden, die erhobenen Rekurse werden von der Standeskommission behandelt.

Der Bezirksrat hat die Schlussversion der Zonenplanung einstimmig zur Vorlage an die Bezirksgemeinde verabschiedet und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die drei Zonenpläne zur Annahme.

■ ■  
*Die Zonenplanung wird nach intensiver Arbeit der Bezirksgemeinde vorgelegt.*

## **Geschäft 5 – Totalrevision Wasserversorgungsreglement**

Die Grundlagen zum Bau, Betrieb und Unterhalt sowie die Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten sind im Reglement über die Abgabe von Trinkwasser geregelt. Das geltende Reglement datiert vom 11. September 1996 wurde seither nicht mehr angepasst.

In den letzten knapp 30 Jahren, in denen das Reglement nicht mehr angepasst wurde, haben sich die technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert. Dies hat den Bezirksrat Schlatt-Haslen dazu veranlasst, das Reglement zusammen mit den anderen Wasserversorgungen des inneren Landes, zu überprüfen. Das Ergebnis ist eine Neufassung des Reglements. Der bisher als Reglement über die Abgabe von Trinkwasser bezeichnete Erlass soll künftig als «Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten» bezeichnet werden.

Die Neufassung des Reglements wurde gemeinsam mit allen Wasserversorgungen des inneren Landesteils erarbeitet. Es zeigte sich jedoch, dass es in einigen Punkten unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Künftig wird deshalb jede Wasserversorgung über ein eigenes Reglement verfügen. Die Wasserversorgung Obereggen hat bereits heute ein eigenständiges Reglement.

In das Reglement wurden verschiedenen Präzisierungen und Ergänzungen der bisherigen Praxis integriert. Die Definitionen in den Kapitel VI. Messsystem und XII. Datenschutz wurden wesentlich angepasst, insbesondere um datenschutzrechtliche Themen im Zusammenhang mit den Messsystemen zu regeln.

Des Weiteren wurden die Eigentums Grenzen neu definiert. Mit der bisherigen Regelung bestehen in bestimmten Anschlusskonstellationen hohe wirtschaftliche Risiken für die Wasserversorgung. So wurde beispielsweise auf ausdrücklichen Wunsch der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer in Einzelfällen die Hausanschlussleitung vertikal von unten ins Gebäude eingeführt. Bei einem Leck wäre die Wasserversorgung für die sehr kostenintensive Reparatur zuständig gewesen. Somit müssten alle Wasserkunden für etwas einstehen, was einem

einzelnen Kunden einen baulichen Vorteil erbrachte. Um diese Unverhältnismässigkeit zu vermeiden, soll die Eigentumsgrenze künftig einheitlich, einfach und verständlich an der Fassade bzw. Aussenwand definiert werden.

Die Standeskommission hat den Entwurf des Wasserversorgungsreglements in Bezug auf Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und dem Bezirk Schlatt-Haslen die Genehmigung in Aussicht gestellt.

[>> Wasserversorgungsreglement zum Download](#)

[>> Weitere Information zur Wasserversorgung](#)



## **Empfehlung des Bezirkrates**

Der Bezirksrat hat dem neuen Wasserversorgungsreglement einstimmig zugestimmt. Er empfiehlt der Bezirksgemeinde, das totalrevidierte Reglement der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten zu genehmigen..

■ ■  
*Ein Reglement im Wandel der Zeit - für eine sichere Wasserversorgung*